

15.03.2019

Kleine Anfrage 2146

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

KVNO erhebt Einspruch gegen die ambulante radiologische Versorgung von Kassenpatienten in Simmerath – Wie positioniert sich die Landesregierung?

Anfang des Jahres 2019 hatte der zuständige Zulassungsausschuss grünes Licht für ambulante radiologische Untersuchungen (konventionelles Röntgen, Computertomografie/CT und Magnetresonanztomografie/MRT) von Kassenpatienten in der Eifelklinik St. Brigida in der Gemeinde Simmerath gegeben. Erst im Frühjahr 2017 waren die neuen radiologischen Geräte an der Eifelklinik in Betrieb genommen worden.

Laut Presseberichten des Aachener Zeitungsverlags vom 7. März 2019 zur Situation der ambulanten Radiologie in Simmerath, legte die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) jedoch zwei Tage vor Ablauf der Widerspruchsfrist, Einspruch gegen diese Untersuchungen ein.¹ Da der Widerspruch der KVNO aufschiebende Wirkung hat, können rund 190 gesetzlich Krankenversicherte, die einen Termin für eine solche Untersuchung in der Eifelklinik vereinbart hatten, dort jetzt nicht mehr untersucht werden. In einer Stellungnahme der KVNO erklärte diese, Grundlage für den Widerspruch sei eine Erhebung des regionalen Versorgungsbedarfes für den Fachbereich Radiologie mit Blick auf den Standort in Simmerath. Bereits tätige Radiologen seien 30 bis 70 Kilometer vom Standort Simmerath entfernt niedergelassen, so die KVNO.² Die Eifelklinik selbst habe laut Medienberichten inzwischen juristische Schritte gegen die Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem von der KVNO eingelegten Widerspruch gegen die ambulante Radiologie in Simmerath?
2. Bewertet die Landesregierung es für angemessen, wenn Kassenpatienten 30 bis 70 Kilometer Fahrt auf sich nehmen müssen, obwohl die radiologischen Geräte am eigenen Standort für Privatversicherte in Betrieb sind?

¹ <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/bcd55bd0da>

² Ebd.

Datum des Originals: 13.03.2019/Ausgegeben: 15.03.2019

3. Herr Minister Laumann hat in der jüngeren Vergangenheit häufig die Absicht der Landesregierung bekräftigt, die medizinische und hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Gehört hierzu auch der Bereich der ambulanten radiologischen Versorgung der Bevölkerung?
4. Sind in Simmerath nach Auffassung der Landesregierung die Bedingungen für eine sogenannte Sonderbedarfszulassung bzw. Sonderbedarfseinstellung gegeben?
5. Wird die Landesregierung im Falle der radiologischen Versorgung der Bevölkerung in der Nordeifel tätig werden?

Stefan Kämmerling